99096049001002

Short Range Certificate (SRC) Erteilung Ersatzausfertigung

Heruntergeladen am 03.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/105905205/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096049001002
Leistungsbezeichnung I	Short Range Certificate (SRC) Erteilung Ersatzausfertigung
Leistungsbezeichnung II	Ersatzausfertigung eines Short-Range-Certificates (SRC) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Namensänderung, DMYV, Deutscher Segler-Verband, Freizeitfunk, Sportboot, SRC, Short Range Certificate, Funk, Beschränkt Gültiges Funkbetriebszeugnis, Segelboot, Änderung Funkzeugnis, Funkzeugnis, Ersatzausfertigung, Verlust Funkzeugnis, Sportschifffahrt, Mobiler Seefunkdienst, UKW Sprechfunkzeugnis, Deutscher Motoryachtverband, DSV, UKW, Motorboot
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.08.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/schsv_1998/BJNR302300998.html
Teaser	Sie haben Ihr beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnisses (SRC) verloren, es wurde gestohlen oder beschädigt? Oder Sie haben Ihren Namen geändert und damit ist Ihr Zeugnis nicht mehr korrekt? Dann müssen Sie ein Ersatzdokument beantragen.
Volltext	Um am mobilen Seefunkdienst oder am Binnenschifffahrtsfunk teilnehmen zu können, benötigen Sie ein gültiges Funkzeugnis. Es gibt zwei Arten von Funkzeugnissen für den Seefunkdienst: • Das allgemeine Funkbetriebszeugnis, auch Long Range Certificate (LRC) genannt, berechtigt Sie zur Teilnahme an UKW, Grenz- und Kurzwelle sowie dem mobilen Seefunkdienst über Satelliten, der auch auf hoher See funktioniert. • Das beschränkt gültige Funkbetriebszeugnis, auch Short Range Certificate (SRC) genannt, berechtigt Sie ausschließlich zur Teilnahme am UKW-Funk, der nur in Küstennähe ausreicht. Wenn Sie Ihr beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis

Modul	Sachverhalt
	(SRC) verloren haben oder es gestohlen oder beschädigt wurde, müssen Sie eine Ersatzausfertigung beantragen. Dies gilt auch, wenn Sie Ihren Namen geändert haben. Sie erhalten die Ersatzausfertigung Ihres beschränkt gültigen Funkbetriebszeugnisses (SRC) vom Deutschen Motoryachtverband e. V. oder vom Deutschen Segler-Verband e. V. und es gilt als nationales Zertifikat der Bundesrepublik Deutschland.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefüllter und unterschriebener Antrag • aktuelles Passbild • falls nicht verloren oder gestohlen: Funkzeugnis oder Funkzeugnisse im Original • bei Namensänderung: Nachweis zur Namensänderung
Voraussetzungen	• Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein, um den Antrag zu stellen. • Wenn Sie minderjährig sind, kann die Antragsstellung durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen. • Ihr Funkzeugnis ist im amtlichen Verzeichnis der Funkzeugnisse entsprechend registriert
Kosten	Gebühr: 45,75€ Kosten können variieren, wenn weitere Leistungen anfallen, zum Beispiel bei Versand des Ersatzdokuments ins Ausland. Zahlung nur mit Vorkasse https://www.gesetze-im-internet.de/bmvi-ws-bgebv/
Verfahrensablauf	Den Antrag auf Ausstellung eines Ersatzdokuments eines beschränkt gültigen Funkbetriebszeugnisses (SRC) können Sie online oder schriftlich beim Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) oder beim Deutschen Segler-Verband e.V. (DSV) stellen. Online-Antrag: • Rufen Sie das Bundesportal über einen beliebigen Browser auf. • Öffnen Sie den Antrag auf Ausstellung eines Ersatzdokuments eines beschränkt gültigen Funkbetriebszeugnisses (SRC).

Modul	Sachverhalt
	• Füllen Sie den Online-Antrag aus. • Laden Sie die angeforderten Dokumente hoch. • Senden Sie den Antrag digital ab. • Reichen Sie Ihr Passbild sowie gegebenenfalls weitere Dokumente per Post beim DMYV oder DSV ein. • Sie erhalten eine Rückmeldung durch den DMYV den DSV. • Der Gebühreneinzug erfolgt per SEPA-Lastschrift. Antrag per Post: • Laden Sie sich das aktuelle Antragsformular von der Internetseite des DMYV oder DSV herunter. • Füllen Sie den Antrag schriftlich aus und drucken Sie ihn aus. • Alternativ können Sie den Antrag auch erst ausdrucken und dann gut lesbar per Hand ausfüllen. • Fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen hinzu. • Senden Sie den Antrag sowie alle erforderlichen Unterlagen per Post an den DMYV oder DSV ab. • Der Gebühreneinzug erfolgt per SEPA-Lastschrift.
Bearbeitungsdauer	3 - 5 Woche(n) Je nach saisonaler Auslastung kann sich die Bearbeitung durch die Geschäftsstelle verlängern.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Mobilitaet/Wasser/Wassersport/wassersport.html https://www.dmyv.de/fuehrerschein/-funk/scheine/funkzeugnis-src https://www.sportbootfuehrerscheine.org/fuehrerscheine-funk/src-short-range-certificate/
Hinweise	Dieser Antrag gilt nicht für die Erstausstellung oder Umschreibung eines beschränkt gültigen Funkbetriebszeugnisses (SRC).
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden sie im Bescheid über Ihren Antrag auf Ersatzausfertigung. • Klage vor dem örtlich zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Verwaltungsgericht
Kurztext	• Short Range Certificate (SRC) Erteilung Ersatzausfertigung • gültiges Funkzeugnis wird benötigt, um am mobilen Seefunkdienst oder am Binnenschifffahrtsfunk teilnehmen zu können • zwei Arten von Funkzeugnissen: • allgemeines Funkbetriebszeugnis / Long Range Certificate (LRC), berechtigt zur Teilnahme an: • UKW • Grenz- und Kurzwelle • mobiler Seefunkdienst über Satelliten • beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis / Short Range Certificate (SRC), berechtigt zur Teilnahme an: • UKW • Ersatzdokument für das beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis (SRC) muss beantragt werden, bei: • Verlust • Diebstahl • Beschädigung • Namensänderung • Ersatzdokument wird ausgestellt vom: • Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) oder • Deutschen Segler-Verband e.V. (DSV) • Voraussetzungen: • antragstellende Person ist mindestens 18 Jahre alt • Antragsstellung kann durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen • Funkzeugnis war im amtlichen Verzeichnis der Funkzeugnisse entsprechend registriert • zuständig: Deutscher Motoryachtverband e.V. (DMYV) oder Deutscher Segler-Verband e.V. (DSV)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Short Range Certificate (SRC) Erteilung Ersatzausfertigung, Short Range Certificate (SRC) Erteilung Ersatzausfertigung